

Führungskräfte

Die Basis-Rente bietet sich insbesondere dann für Führungskräfte mit erfolgsabhängigen Bezügen als Altersversorgung an, wenn die betriebliche Altersversorgung aus Entgeltumwandlung als Steuersparmodell nicht in Frage kommt oder eine Pensionszusage für einen Gesellschafter-Geschäftsführer auf Grund des kurzen Zeitraumes bis zum Rentenbeginn nicht mehr möglich ist.

Beispiel:

Ein angestellter, verheirateter Geschäftsführer, 60 Jahre, hat ein jährliches Einkommen von 150.000 EUR, das dem Spitzensteuersatz unterliegt (42 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solodaritätszuschlag zzgl. 9 Prozent Kirchensteuer) und möchte fünf Jahre vor Rentenbeginn seine jährliche Tantieme von 20.000 EUR für die Altersversorgung anlegen.

1. Beiträge zur Basis-Rente

Von dem Beitrag von 20.000 EUR kann er 2007 64 Prozent (12.800 EUR) steuerlich geltend machen. Unter Berücksichtigung seiner persönlichen Steuersituation folgt daraus eine Steuerersparnis in 2007 von ca. 6.156 EUR.

2. Leistung aus der Basis-Rente

Nach insgesamt fünf jährlichen Einzahlungen in eine Basis-Rente erhält er ab dem 65. Lebensjahr eine garantierte, lebenslange monatliche Rente von 447,25 EUR*. Diese erhöht sich unter Berücksichtigung der Gewinnbeteiligung (nicht garantiert) auf monatlich ca. 610 EUR.

3. Kapitalanlage

Seine jährlich ansteigende Steuerersparnis (ca. 6.156 EUR im Jahr 2007) legt er jedes Jahr bis zum Rentenbeginn an. Bei einer angenommenen durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von vier Prozent kann er im Alter von 65 Jahren über ein zusätzliches Kapital von ca. 36.756 EUR verfügen.

* IPV-Tarif einer IPV-Vertragsgesellschaft